# S LINE S

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:20.06.2025Version:15Datum des Inkrafttretens:20.06.2025Ersetzt:14

## **Descogen Liquid**

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Descogen Liquid

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel

Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich: Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: sdb@antiseptica.com Telefon: 030 / 77992-212

#### Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH

Kaiser-Wilhelm-Straße 133

D-12247 Berlin

Telefon: 030 / 77992-200

www.antiseptica.com

## Österreich

Antiseptica chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH

Frankgasse 6 / Top 5

A-1090 Wien

Telefon: +43 - 1 - 374 66 00 Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66 E-Mail: office@antiseptica.at

#### 1.4 Notfallauskunft

#### **Deutschland**

Giftinformationszentrum Nord (GIZ-NORD), Universität Göttingen

Telefon: 0551 - 19240 Telefax: 0551 - 38318 - 81

#### Österreich

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 - 1 - 40643 43

Fax: +43 - 1 - 40400 42 25

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

20.06.2025 Überarbeitet am: Version: 15 Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt:

## **Descogen Liquid**

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1 H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Kat.1 H318

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrensymbole und Signalwort:



#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):	
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
P305 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P351 +	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P338	
P303 +	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
P361 +	Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P353	
P301+	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P330+	
P331	
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

#### 2.3 **Sonstige Gefahren**

Die Inhaltstoffe (ab 0,1%) erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB und es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften bekannt.

Seite: 2 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 15
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 14

## **Descogen Liquid**

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

#### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

EG-Nr.: 274-778-7 CAS-Nr.: 70693-62-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485567-22

Anteil: 10 - 25 %

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Chronisch gewässergefährdend: Kat. 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

#### Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Z.B.: Stickoxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Seite: 3 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:20.06.2025Version:15Datum des Inkrafttretens:20.06.2025Ersetzt:14

## **Descogen Liquid**

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behältnis nach Gebrauch wieder dicht verschließen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei (+5°C - 25°C), gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 8B Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

#### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

#### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Seite: 4 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:20.06.2025Version:15Datum des Inkrafttretens:20.06.2025Ersetzt:14

## **Descogen Liquid**

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

#### Relevante DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische und lokale Effekte

Wert: 0,28 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische und lokale Effekte

Wert: 50 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 20 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 80 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte

Wert: 0,449 mg/cm2

#### Relevante PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Süßwasser: 0,022 mg/l

Kläranlage: 108 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,0782 mg/kg

Periodische Freisetzung: 0,0109 mg/l

Boden: 1 mg/kg Meerwasser: 0,0022 mg/l

Sediment (Meerwasser): 0,00796 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

#### Atemschutz

Nicht erforderlich (nur bei Aerosol- oder Nebelbildung)

#### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchszeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

#### Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Seite: 5 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am:20.06.2025Version:15Datum des Inkrafttretens:20.06.2025Ersetzt:14

## **Descogen Liquid**

#### Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

#### Augen-/ Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form "Inhaltstoff: Angabe" gemacht werden.

Aussehen

Aggregatzustand: FlüssigFarbe: Farblos

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: Ca. 2

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: Ca. 100°C Flammpunkt: > 70°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen in der Luft:

Dampfdruck bei 20°C:

Dampfdichte, relativ (Luft =1):

Dichte bei 20 °C:

Löslichkeit in Wasser:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Ca. 1,15 g/cm³

Beliebig

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser: Für ein Gemisch nicht anwendbar.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt Viskosität: Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Seite: 6 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 15
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 14

## **Descogen Liquid**

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, Starke Säuren und Basen

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

**Akute Toxizität** 

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

**Aspirationsgefahr** 

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der

Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden

Seite: 7 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 15
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 14

## **Descogen Liquid**

#### 11.1.2 Für Stoffe:

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Akute Toxizität

LD<sub>50</sub> Ratte (oral): 500 mg/kg LC<sub>50</sub> Ratte (inhalativ): > 5 mg/l 4 h LD<sub>50</sub> Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Spezies: Kaninchen Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Spezies: Kaninchen Irreversible Schädigung der Augen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Atemweg-/Hautsensibilisierung

Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzellenmutagenität

Typ: Ames test Ergebnis: negativ Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es müssen die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

#### 12.1 Toxizität

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC: 0,222 mg/l Expositionszeit: 37 d Spezies: Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)

Aquatische Invertebraten:

EC<sub>50</sub> (48 h) EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l Expositionszeit: 48 h

Methode: ÓECD- Prüfrichtlinie 202

Wasserpflanzen:

ErC<sub>50</sub> (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Mikroorganismen:

EC<sub>50</sub> (Pseudomonas putida): 179 mg/l Expositionszeit: 18 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)

Keine Daten verfügbar

Seite: 8 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 15
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 14

## **Descogen Liquid**

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf die Umwelt bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

#### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

3264

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 (C1)

Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8

EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Ш

#### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: nein

Seite: 9 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.06.2025 Version: 15
Datum des Inkrafttretens: 20.06.2025 Ersetzt: 14

## **Descogen Liquid**

## 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur) Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Massengutbeförderung

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

#### **EU-Vorschriften:**

1907/2006 REACh / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

#### **Deutsche Vorschriften:**

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIb CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 15: 1.3 Telefon Nr. Auskunftgebender Bereich / 15. Baua Reg-Nr. entfernt

#### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

## Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Seite: 10 / 10